

Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 0393/2026

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen:	Amt für Verwaltungssteuerung	Datum:	23.01.2026
Bearbeiter:	Anne-Kathrin Wienecke	Wahlperiode	2024 - 2029

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	16.02.2026	vertagt	-----
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	19.02.2026	beschlossen	10 0 0

Betreff: Annahme von Spenden 01.01.2025 - 31.12.2025

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss beschließt gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 7 der Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte die Annahme der Geldspenden und Sachspenden für den Zeitraum 01.01.2025 – 31.12.2025 gemäß den Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
		X	
	Jahr 2025		
EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme Kämmerei			

Anlagen: Excel – Tabelle 2025

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Gemäß dem Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 27.10.2014 sind in der Hauptsatzung der jeweiligen Gebietskörperschaft, zum Umgang mit Spenden und Zuwendungen Regelungen zu treffen.

Die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte hat in Ihrer Hauptsatzung eine Regelung zur Annahme von Spenden und Zuwendungen getroffen.

Bei Spendenhöhen von 500,00 € bis 5.000,00 €, obliegt es dem Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss über die in der Anlage aufgeführten Spenden vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 zu entscheiden.